

WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



26. Aug. 2011
65. Jahrgang

32

Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport **hummel**
— the name of the game

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 57 34 55 • Telefax: 0231 57 21 39
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Stadtparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 301 021 992

Handballverband Westfalen

Bezirk Nord



Für die neue Saison
Sportartikel für Spieler, Trainer,
Schiedsrichter und Betreuer

Konditionen und Informationen
Mail an: info@wespe-handball.de

Wechsel im Rechtswesen des Bezirks Nord

Die Rechtswartin und Vorsitzende des Bezirksspruchsausschusses (BSA) Nord, Ruth Siekmeier, ist aus beruflichen Gründen von ihren Ämtern zurückgetreten. Für die in der Vergangenheit geleistete gute Arbeit möchten sich der Bezirk Nord und das Präsidium des HVW recht herzlich bei Ruth Siekmeier bedanken.

Auf Vorschlag des Bezirksvorsitzenden Nord wurde der Sportkamerad

Eduard Janning,
Roggenkamp 12,
48485 Neuenkirchen,
Tel. 05973 / 2234, E-Mail:
eduard.janning@gmx.de,

gemäß § 29 Abs. 7 der Satzung des HVW am 17.08.2011 vom Präsidium des HVW zum **kommissarischen Rechtswart und BSA-Vorsitzenden** des Bezirks Nord ernannt.

Alle an den BSA Nord zu richtenden Anträge und Rechtsbehelfe sind ab sofort **nur noch** an die o. a. Anschrift von Eduard Janning zu senden. Werden bei Nichtbeachtung der Anschriftenänderung Fristen versäumt, gehen diese zu Lasten des Antragstellers.

Jahnke / Pferdekamp

Liebe HandballerInnen,
viel Spaß mit dem Ballangebot
unseres Verbandspartners!
Ihr D. Stroband, HVW-Präsident

BALLANGEBOT

MO210

MO1831

MO1832

MO1833

MO1834

MO1835

Art.-Nr.	Bezeichnung	Größen	UVP	Verbandspreis ab 5 Stk.
MO210	HXL	3, 2	64,90 €	39,95 €
MO1831	HX4000	3, 2, 1	49,90 €	30,95 €
MO1832	HX3200	3, 2, 1	29,90 €	18,95 €
MO1833	HX2700	3, 2, 1, 0	24,90 €	15,95 €
MO1834	HX2000	3, 2, 1, 0	22,90 €	13,95 €
MO1835	HX1000	3, 2, 1, 0	17,90 €	10,95 €

* Detailinfos zu den Produkten finden Sie unter handballdirekt.de oder molten.de!

Für den Versand innerhalb Deutschlands berechnen wir 5,95 €; ab einem Bestellwert von 250,00 € liefern wir für Sie versandkostenfrei!

!

Dieses Angebot gilt nur bei Bestellung per Mail oder Fax über unsere Geschäftsstelle!
Lieferung und Berechnung erfolgt durch handballdirekt.de.

Verbandsausrüster **molten**

handballdirekt.de | Klever Str. 21 | 47441 Moers | Tel.: 02841-88 999 19 | Fax: 02841-88 999 25 | info@handballdirekt.de

Herausgeber:
Handballverband Westfalen e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund

Bestellformular siehe WH31 und auf der Homepage des HVW

Durchführungsbestimmungen für die Pokalspiele 2011/2012 der Frauen und Männer des HV Westfalen

Neben den „Spieltechnischen Bestimmungen“ (Teil II der DB für die Meisterschaft 2011/2012) gelten folgende Regeln:

I. Allgemeines

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler/innen sind innerhalb eines Spieljahres in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. An den Pokalrunden des HV sind jeweils eine Frauen- und eine Männermannschaften der Kreise sowie die Mannschaften der Dritten Liga teilnahmeberechtigt.

II. Modus

Die Teilnehmer sind inzwischen ermittelt und die Spielpaarungen ausgelost, terminiert und im SIS sowie im WH veröffentlicht. Soweit die Auslosung Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen ergab, erhielten die klassenniedrigeren Mannschaften Heimrecht (es gilt die angelaufene Saison!).

III. Spieltechnik

Die Anwurfdaten sind von den Vereinen im SIS einzugeben. Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können Spiele vom festgelegten Spieldatum vorgezogen werden (z.B. auf einen Wochentag). Eine Spielverlegung auf einen späteren Termin als festgelegt ist nicht zulässig. Ein Heimrechttausch ist im Einvernehmen beider Spielpartner möglich. Spielbeginn ist wochentags und samstags spätestens um 20.00 Uhr, sonntags spätestens um 17.00 Uhr.

Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sich nach der Meldung wieder ab, so wird der Verein gemäß § 25 RO mit einer Geldbuße von 200,00 € belegt, von der 50 % dem zugelassenen Spielpartner zuerkannt werden.

IV. Organisation

Spielleitende Stellen für die angegebenen Pokalrunden sind die Frauenspielwartin und der Männerpielwart des HV. Der Originalspielbericht ist am Spieltag an die spielleitende Stelle und die Spielberichtskopie an den HV-Schiedsrichterwart Bernd Steinebach zu schicken.

Die Ergebnisse der Pokalspiele sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss im SIS einzugeben.

Die Schiedsrichteransetzungen werden im SIS veröffentlicht. Einladungen können entfallen, da die SR eine SIS-Kontrollmitteilung erhalten.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

Bei allen Pokalspielen muss von den Zuschauern Eintrittsgeld erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Heimverein. Vereinsmitglieder und Dauerkartenbesitzer haben keine Vergünstigungen. Freien Eintritt erhalten die Spieler und Offiziellen des Gastvereins, höchstens aber die laut Regel 4:1/4:2 zulässige Zahl (14 Spieler und 4 Offizielle), zusätzlich der Sekretär. Der Heimverein ist verpflichtet, eine Abrechnung über die Einnahmen aufzustellen. Der Gastverein ist berechtigt, die Höhe der Einnahmen zu kontrollieren. Die Spielleitende Stelle kann die Vorlage der Abrechnung verlangen. Von der Gesamteinnahme darf die Mehrwertsteuer abgezogen werden, wenn der Verein steuerpflichtig ist. Die verbleibende Einnahme wird im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Vereinen geteilt. Der Heimverein trägt die Kosten für die Halle, den Sanitätsdienst, die Werbung und die Schiedsrichter, der Gastverein seine Reisekosten. Der HVW verzichtet bei den Pokalspielen auf einnahmebezogene Spielbeiträge.

VI. Sonstiges

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

Darüber hinaus sind die Weisungen der Halleneigner einzuhalten. Allen Vereinen wird dringend empfohlen, für einen ausreichenden Sanitätsdienst zu sorgen. Neben diesen Bestimmungen gelten die Satzung des HVW, die Ordnungen des DHB und WHV (einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen und der Abschnitte A -C) sowie die Internationalen Handballregeln, Ausgabe 7/10.

Für das Präsidium: Stroband

Für die TK: Brinkis, Alberternst, Beimesche, Steinebach